



DFWR Spezial 01/2014

Claire-Waldoff-Str. 7 10117 Berlin Tel.: 030-31904 560 Fax: 030-31904 564 info@dfwr.de

Berlin, 06.03.2014

Forstwirtschaft und Wasserschutz

Liebe Mitglieder des Deutschen Forstwirtschaftsrates,
sehr geehrte Damen und Herren,

am 4. Februar diesen Jahres fand auf Einladung des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.) in Bonn ein Rundes-Tisch-Gespräch zum Thema „Grundsätze und Maßnahmen einer gewässerschützenden Waldbewirtschaftung“ statt. Der DVGW hatte den Deutschen Forstwirtschaftsrat (DFWR) gebeten, in koordinierender Funktion Vertreter von forstlicher Seite für diesen Termin zu benennen.

Zum Hintergrund des Gesprächs am 4. Februar 2014

Bereits seit längerer Zeit hatten Vertreter der Forst- sowie der Wasserwirtschaft an der Ausarbeitung einer gemeinsamen Empfehlung zum Thema „Freiwillige Kooperationen von Forstwirtschaft und Wasserwirtschaft“ gearbeitet. Die letzte Entwurfsfassung dieser gemeinsamen Empfehlung vom April 2011 einschließlich einer dazu gehörenden Grundlagenvereinbarung wurde seinerzeit vom Präsidium des Deutschen Forstwirtschaftsrates nicht verabschiedet; maßgeblicher Grund hierfür war u. a. die Kenntnis darüber, dass sich seitens der normsetzenden Verbände DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.) und DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.) wasserwirtschaftliche Arbeitsblätter in Überarbeitung befanden, deren Inhalt möglicherweise konträr gegenüber dem angestrebten Ansatz freiwilliger Kooperationen im Bereich Wald/Wasser liegen könnten.

Diese Einschätzung wurde bestätigt, als dem Deutsche Forstwirtschaftsrat im Juni vergangenen Jahres die inhaltlich gleichlautenden Entwürfe der wasserwirtschaftlichen Arbeitsblätter DVGW-W 105 und DWA-A 906 (Grundsätze und Maßnahmen einer gewässerschützenden Waldbewirtschaftung) zugeleitet wurden. Die hierzu gemeinsam von DFWR und AGDW – Die Waldeigentümer formulierte, ablehnende Stellungnahme vom 11. September 2013 erfolgte gleichgerichtet mit der am gleichen Tage herausgegebenen und ebenfalls ablehnenden Stellungnahme durch die Forstchefkonferenz.

Diese Einsprüche und zahlreiche weitere veranlassten den DVGW, Vertreter der Forstwirtschaft zum Gespräch am 4. Februar 2014 nach Bonn einzuladen. Bereits zuvor hatte im Dezember 2013 ein Gespräch zwischen den Verbandspitzen von DFWR und BDEW (Bundes-

verband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.) stattgefunden, in dem die grundlegenden Positionen zum Thema „Forstwirtschaft und Wasserschutz“ sowie die ablehnende Haltung der Forstwirtschaft gegenüber den vorliegenden Entwürfen der wasserwirtschaftlichen Arbeitsblätter DVGW-W 105 und DWA-A 906 behandelt wurden.

Inhalt und Ergebnis des Gesprächs

In seinem Antwortschreiben an die Einsprecher gegenüber dem Arbeitsblattentwurf DVGW-W 105 hatte der DVGW darauf verwiesen, dass im Rahmen des Runden-Tisch-Gesprächs am 04. Februar 2014 sowohl die sehr grundsätzliche Kritik der Forstwirtschaft an dem vorliegenden Arbeitsblattentwurf als auch das weitere Vorgehen erörtert werden sollten. Aufgrund des Vorschlags des Präsidiums des DFWR nahmen an dem Gespräch als Vertreter der Forstwirtschaft teil:

- Norbert Leben (AGDW – Die Waldeigentümer)
- Christian Raupach (Hessischer Waldbesitzerverband)
- Stephan Prinz zur Lippe (Rechtsanwalt / AGDW – Die Waldeigentümer)
- Michael Rudolph (Betriebsleitung Niedersächsische Landesforsten)
- Dr. Ursula Rüping (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg.-Vorp.)
- Dr. Stephan Nüßlein (Bayerisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten)
- Dr. Klaus von Wilpert (Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg)
- Dr. Markus Ziegeler (DFWR)

In zwei Terminen am 21. und 30. Januar 2014 hatte sich die Forstseite bereits im Vorfeld bezüglich einer Gesprächsstrategie verständigt. Bei dem Gespräch am 04. Februar 2014 stellten die Vertreter der Wasserwirtschaft zunächst klar, dass es nicht in der Absicht der technische Normen setzenden Verbände DVGW und DWA gelegen habe, den Inhalt des Begriffs „ordnungsgemäße Forstwirtschaft“ im Rahmen der vorliegenden Arbeitsblattentwürfe ordnungsrechtlich zu definieren oder den wasserwirtschaftlichen Belangen ein Primat hinsichtlich der Ziele der Forstwirtschaft zu verschaffen. Von den Vertretern der Forstseite wurde bezüglich des weiteren Vorgehens gefordert:

1. Die bestehenden Entwurfsfassungen der technischen Arbeitsblätter werden zurückgezogen.
2. Es ist festzustellen, dass sich der Wald und seine nachhaltige Bewirtschaftung grundsätzlich positiv auf wasserwirtschaftliche Belange auswirken.
3. Eine Neufassung der Arbeitsblätter, für die die Forstwirtschaft ihre aktive Mitwirkung durch repräsentative Vertreter anbietet, könnte einen Katalog an gezielten Maßnahmen der Forstwirtschaft beinhalten, die sich besonders positiv auf wasserwirtschaftliche Belange auswirken. Ob und inwieweit diese zusätzlich oder im Rahmen ordnungsgemäßer Forstwirtschaft erbracht werden, ist jeweils für ein konkretes Gebiet im Einvernehmen mit dem jeweiligen Waldbesitzer zu entscheiden. Eine pauschale und bundesweit einheitlich geltende Aussage über Inhalt und Umfang ordnungsgemäßer Forstwirtschaft kann aufgrund der unterschiedlichen Rechtslage in den einzelnen Bundesländern nicht getroffen werden.
4. Zusätzliche Maßnahmen sind auch in Wasserschutzgebieten grundsätzlich ausgleichspflichtig. Gemäß § 52 Abs. 5 des Wasserhaushaltsgesetzes ist ein angemessener Ausgleich zu leisten, wenn in einer Wasserschutzgebiets-Verordnung erhöhte Anforderungen festgesetzt werden, welche die ordnungsgemäße land- oder forstwirtschaftliche Nutzung eines Grundstücks einschränken. Eine Rahmenvereinbarung zwischen DFWR und BDEW muss die Feststellung dieser grundsätzlichen Ausgleichspflicht, einen Hinweis auf entsprechende Bewertungsansätze sowie sonstige Regelungen zum Zusammenspiel zwischen Wasserversorger und Forstwirtschaft beinhalten. Darüber hinaus könnte in der Rahmenvereinbarung beispiel-

haft auf den Katalog möglicher Maßnahmen entsprechend dem Inhalt der überarbeiteten technischen Arbeitsblätter verwiesen werden.

5. Der zwischen DFWR und BDEW abzuschließenden Rahmenvereinbarung ist der Vorrang vertraglicher Vereinbarungen im Bereich Wald und Wasser gegenüber ordnungsrechtlichen Instrumenten zugrunde zu legen.

Seitens des DVGW wurde betont, dass sich die technische Normen setzenden Wasserverbände DVGW und DWA aufgabengemäß auf die technische Beschreibung von Maßnahmen beschränken werden. Vereinbarungen mit wirtschaftlichen Aussagen müssten Gegenstand der weiterhin anzustrebenden Rahmenvereinbarung zwischen dem DFWR und dem Wasserwirtschaftsverband BDEW sein.

Weiteres Vorgehen

Die Gesprächsteilnehmer sowohl von Forst- als auch von Wasserseite waren sich darüber einig, dass die Verhandlungen zwischen DFWR und BDEW mit dem Ziel der Erstellung einer neuen Rahmenvereinbarung bis Ende des Jahres 2014 wieder aufgenommen werden.

Als durchaus interessanten Aspekt, wie mit dem Thema „Forstwirtschaft und Wasserschutz“ in benachbarten Ländern verfahren wird, darf an dieser Stelle auf das „Trinkwasserschutz-Tool“ der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL

http://www.wsl.ch/dienstleistungen/produkte/software/trink_wa_schutz_tool/index_DE

hingewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Markus Ziegeler
Geschäftsführer